



An den Grossen Rat

17.5077.04

ED/P175077

Basel, 20. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2017 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. Er hat an seiner Sitzung vom 20. März 2019 vom Schreiben 17.5077.03 (18.1590.02) Kenntnis genommen und - dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission folgend - den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten stehen lassen.

«Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handelt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Das Sonderpädagogik-Konkordat, das Schulgesetz und die Sonderpädagogikverordnung bilden die Basis für den Auftrag des Regierungsrates, für alle basel-städtischen Schülerinnen und Schüler eine optimale Beschulung, Förderung und Betreuung bereitzustellen. Der Regierungsrat hat ferner die Aufgabe, das System so auszustalten und weiterzuentwickeln, dass sowohl die Lehr- und Fachpersonen als auch die Schulleitungen und die unterstützenden Dienste die anspruchsvolle Aufgabe der Beschulung, Förderung, Betreuung und Beratung umsetzen können. Die integrative Schule wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt.

Mit Grossratsbeschluss vom 19. März 2019 wurde das im Anzug thematisierte Förderangebot der Einführungsklasse in das Schulgesetz aufgenommen¹. Der Grosse Rat sprach dafür zusätzliche Ressourcen. Wie im Ratschlag Nr. 18.1590.01 dargelegt, sollen die Schulen diese Ressourcen für Einführungsklassen, für Doppelbesetzungen in den Kindergärten und 1. Primarschulklassen sowie für weitere Massnahmen in der Schuleingangsphase verwenden. Die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Angebote obliegt den einzelnen Schulen, sie haben jedoch die Vorgabe, diese Ressourcen ausschliesslich in der Schuleingangsstufe einzusetzen.

In der Stadt Basel wird im Schuljahr 2021/22 keine Einführungsklasse geführt.

2. Evaluation der integrativen Schule

Die integrative Schule Basel-Stadt wurde mehrfach evaluiert. Befragt wurden jeweils die Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitungen sowie die unterstützenden Dienste.

2.1 Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt

Im Jahr 2013 gab das Erziehungsdepartement bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) eine umfassende Evaluation der integrativen Volksschule in Auftrag². Der Evaluation lag die folgende Fragestellung zugrunde: «Ist der Weg, den Basel-Stadt mit der integrativen Schule eingeschlagen hat, der richtige oder braucht es Korrekturen?» Es sollte festgestellt werden, wie erfolgreich das Erziehungsdepartement die Umsetzungsorganisation und die Steuerung, die Regelungen und die Kommunikation rund um die Unterstützung der Schulen gestaltet hat.

Die HfH kam in ihrem Bericht «Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt» vom 20. Juni 2014 zum Schluss, dass die Entscheidung für die integrative Volksschule im Grundsatz breit akzeptiert und das System der integrativen Volksschule im Schulgesetz und mit der Sonderpädagogikverordnung auch auf Verordnungsebene nachhaltig und sinnvoll gestaltet sei. Ebenso beurteilte das Evaluationsteam die Ressourcen, die für die integrative Schule bereitgestellt wurden, als ausreichend und kam zum Schluss, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich gut dastehe und die eingeschlagene Richtung weiterverfolgen solle. Negativ bewertet wurde die hohe und detaillierte Regelungsdichte der die Verordnung konkretisierenden Konzepte und Richtlinien. Weiter wurde kritisiert, dass die Lehr- und Fachpersonen oftmals nicht wüssten, an welchen Dienst sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten.

Die HfH formulierte Entwicklungshinweise und konkrete Massnahmen, die sie der Volksschule zur Umsetzung empfiehlt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

¹ Siehe dazu den Ratschlag «Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen» (Nr. 18.1590.01) vom 21. November 2018 und die entsprechende Bestimmung im Schulgesetz, die wie folgt lautet: § 63b Förderangebote 1bis Förderangebote sind: a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache; b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler; c) Schulische Heilpädagogik; d) Logopädie; e) Psychomotorik; f) Einführungsklassen.

² Siehe dazu die Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 2. Juli 2014: «Systemevaluation Integrative Schule: Basel-Stadt auf dem richtigen Weg» (<https://www.medien.bs.ch/nm/2014-07-02-ed-001.html>).

1. Die strategische Kommunikation soll gestärkt werden: Erwartungen, die sinnvolle Leitplanken für alle Schulen darstellen, sollen strategisch, statt an Abläufen orientiert, kommuniziert werden.
2. Konzeptpapiere sollen anzahlmäßig verringert und gestrafft werden: Die Analyse hat gezeigt, dass Konzepte und Handreichungen, welche die integrative Schulentwicklung unterstützen sollen, für die Schulen wenig anschlussfähig sind und zum Teil mehrdeutige Botschaften enthalten.
3. Das Erziehungsdepartement soll betonen, dass es weniger um «umsetzen» als vielmehr um «entwickeln» geht: Die Schulen sollen bei der Umsetzung ein hohes Mass an Gestaltungsfreiraum erhalten.
4. Die Stabs- und Fachstellen, die Information, Weiterbildung und Beratung für Schulen anbieten, sollen in abgestimmter und durchdachter Form auf die Schulen zugehen und ihnen die Hand zur Unterstützung bieten.

Das Erziehungsdepartement ergriff folgende Massnahmen:

Der Dialog mit den Schulen wurde nach der Systemevaluation weitergeführt mit dem Ziel, die Praxis noch stärker in die Diskussionen einzubeziehen. Beispielsweise hat die Volksschulleitung gemeinsam mit der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) am 16. März 2016 eine Ratingkonferenz mit dem Titel «Auf dem Weg zur integrativen Schule» durchgeführt, an der sich die Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitungen sowie die unterstützenden Dienste über die integrative Schule austauschen konnten. Insbesondere die Lehr- und Fachpersonen brachten ihre Fragen und Bedürfnisse rund um die integrative Schule ein. Dabei ging es um Themen und Fragen, wie der Alltag in der integrativen Schule erlebt wird, welche Schwierigkeiten sich stellen, in welchen Situationen sich die Lehr- und Fachpersonen Unterstützung wünschen und was zufriedenstellend verläuft. Die Ergebnisse des Ratings und alle in den Gesprächsrunden diskutierten Themen wurden protokolliert und dienten als Grundlage für nachfolgende Austauschtreffen der Volksschulleitung mit den diversen Anspruchsgruppen.

Im Weiteren hat die Volksschulleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sämtliche Konzeptpapiere auf ihre Notwendigkeit überprüft und den Detaillierungsgrad aufs Nötige reduziert hat. Unter Einbezug von Lehrpersonen und Schulleitungen wurden Qualitätskriterien für die Nutz- und Lesbarkeit von Konzepten definiert. In der Folge wurden die Dokumente entweder aufgehoben oder neu formuliert, entschlackt und zusammengefasst.

Ferner wurden die Dienste und Fachstellen der Volksschule beauftragt, ihr Unterstützungsangebot klarer zu definieren, noch besser auf die Bedürfnisse der Schulen auszurichten sowie Lücken und Doppelprüfungen zu eliminieren.

Aufgrund der Interviews mit Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen wurden Richtlinien zur integrativen Schule erarbeitet, durch die eine Vielzahl von bestehenden Einzelpapieren eliminiert werden konnten. Die Richtlinien «Förderung und Integration»³ wurden bei sämtlichen Anspruchsgruppen einer umfassenden schriftlichen und mündlichen Konsultation unterzogen und nach Einarbeitung der zahlreichen Rückmeldungen am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

2.2 Standortbezogene Evaluationen an den Volksschulen

Im Ratschlag «Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz): Beitritt HarmoS-Konkordat und Anpassung Schulgesetz Basel-Stadt» vom 16. Dezember 2009⁴ erteilte der Grosse Rat von Basel-Stadt den Auftrag, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Diesen Auftrag setzte das Erziehungsdepartement so um, dass die Wirkung der Reformen an der Volksschule von Basel-Stadt im Rahmen einer Gesamtevaluati-

³ Siehe dazu die Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt vom 1. Januar 2021, zu finden unter <https://www.volkschulen.bs.ch/bildungspolitik/sonderpaedagogik.html>

⁴ Siehe dazu den Ratschlag 09.2064.01 (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf>)

tion untersucht wurde respektive wird. Die Evaluation der Schulharmonisierung umfasst daher in Teilen auch die Evaluation der Leitungsreform, des Qualitätsmanagements, der Tagesstrukturen, der Schulentwicklung und der integrativen Schule. Dieses Vorgehen reduzierte zum einen den Aufwand der Schulen und ermöglichte zum anderen einen Überblick.

Die Wirksamkeit der Erneuerungen an den Volksschulen wird seit dem Jahr 2014/15 und noch bis 2022/23 mit Schulevaluationen vor Ort erhoben. Die Vorgabe der Volksschulleitung lautet, dass an allen Basler Volksschulen zweimal der Stand der Umsetzung der Schulreformen erhoben werden muss und alle Schulen einmal an einer externen Befragung teilnehmen. Die Schulen können den thematischen Schwerpunkt jedoch selbst setzen und bei einer der beiden Evaluationen aus vier verschiedenen Evaluationsformen wählen. Mit Start der Evaluationen kommunizierte die Volksschulleitung gegenüber den Schulen gleichzeitig die wichtigsten normativen Erwartungen an die Umsetzung der Volksschulreformen. Diese Erwartungen finden sich in thematischen Orientierungsrastern, die von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) erarbeitet und auf Basler Verhältnisse angepasst wurden. In diesen Rastern sind die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für die Umsetzung folgender Volksschulthemen beschrieben: Schulleitung, Integrative Schule, Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen Primarstufe/Tagesstrukturen Sekundarschule und Schulentwicklung⁵. Die Schulleitungen wurden während der zweijährigen Entwicklung einbezogen.

Die anonymisierten Daten der standortbezogenen Evaluationen flossen in zwei Monitoringberichte ein. Dabei handelt es sich um einen Überblick in zweierlei Hinsicht: Erstens wird dargestellt, mit welchen Evaluationsformen und -schwerpunkten die Schulstandorte bisher Evaluationen durchgeführt haben. Zweitens werden für die standardisierte, flächendeckende externe Befragung zum Entwicklungsprozess sämtliche Ergebnisse aller bisher beteiligten Schulen im Überblick dargestellt. Im Jahr 2023 folgt der Schlussbericht.

Der Monitoringbericht von 2020 hält fest, dass die Themenvielfalt der selbst gewählten Schwerpunkte zwar sehr breit ist, die Schulen jedoch während der gesamten Zeitspanne der Evaluationen am häufigsten Aspekte rund um die integrative Schule gewählt haben. Dass dieser Themenbereich oftmals als Vertiefungsschwerpunkt gewählt wurde, wertet die Volksschulleitung als Zeichen dafür, dass bei der Umsetzung der integrativen Schule Optimierungen vorzunehmen sind. Im Vergleich zum ersten Monitoringbericht von 2018 blieben die Werte auf ähnlichem, vergleichbarem Niveau und es fand keine Verschlechterung statt. Die Kindergartenstufe weist mehrheitlich die höchsten Werte auf, insbesondere wenn es um die konkrete Umsetzung im und um den Unterricht geht.

Die Ergebnisse der standortspezifischen Evaluationen bespricht die Schulleitung jeweils mit ihrem Kollegium sowie mit der Volksschulleitung, so dass je nach Ergebnis Verbesserungsmassnahmen eingeleitet werden können.

3. Überblick «Einschulung und Einführungsklassen in anderen Kantonen»⁶

Kantonale Vergleiche zur Einschulung und zu den Einführungsklassen finden sich in der Kantonsumfrage (Schuljahr 2019/20)⁷ und den Grafiken zu den kantonalen Schulstrukturen⁸ auf der Website der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK).

⁵ Die Broschüren sind zu finden unter www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs

⁶ In den interkantonalen Vergleichen wurden neben den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz zusätzlich die beiden Deutschschweizer Kantone Zürich und Bern aufgenommen. Da ein Vergleich des Stadtaktions mit anderen Deutschschweizer Städten ebenfalls interessant ist, sind zusätzlich die Stadt Bern und die Stadt Zürich aufgeführt.

⁷ [www.edk.ch/edk.ch/platform/de/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonumfrage/a-5-sonderpaedagogik](http://www.edk.ch/edk.ch/platform/de/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/kantonsumfrage/a-5-sonderpaedagogik)

⁸ www.edk.ch/de/bildungssystem/kantonale-schulorganisation/schulstrukturen.

3.1 Kanton Aargau

Kinder, die nach dem Kindergarten den Lernanforderungen der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind, können die Einschulungsklasse besuchen. Einschulungsklassen werden in grösseren Gemeinden angeboten. Die Einschulungsklasse dauert zwei Jahre. Die Gruppengrösse ist in der Regel kleiner als in den anderen Klassen. Ziel ist die Vorbereitung auf die Lernanforderungen der Primarstufe hinsichtlich der körperlichen und motorischen, kognitiven, sprachlichen sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung. Die Einschulungsklasse soll Gelegenheit bieten, durch angepassten Unterricht den Aufbau sozialer und schulischer Kompetenzen und der Lerndispositionen verstärkt zu fördern. Das Lernprogramm der ersten Klasse wird auf zwei Jahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse erfolgt in der Regel ein definitiver Übertritt in die zweite Klasse der Primarschule⁹. Sofern es die pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen zulassen, können an die Stelle von Einschulungsklassen auch heilpädagogisch unterstützte Regelklassen treten¹⁰.

3.2 Kanton Basel-Landschaft

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können beim Übertritt in die Primarschule an Stelle der Integrativen Förderung in einer Einführungsklasse beschult werden. Die Einführungsklasse bereitet Schülerinnen und Schüler während zwei Schuljahren auf die 2. Klasse der Primarschule vor. Sie wird in der Regel als altersgemischte Kleinklasse geführt und von einer schulischen Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen geleitet. Am Ende des zweiten Schuljahrs der Einführungsklasse treten die Schülerinnen und Schüler in die zweite Regelklasse der Primarschule je nach Bedarf mit oder ohne Integrative Schulungsform (ISF) oder in eine Kleinklasse über.

Bei Primarschulen ohne Einführungsklassen können Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Voraussetzungen zur Schulfähigkeit die 1. Klasse in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten mit Integrativer Schulungsform (ISF) heilpädagogische Unterstützung¹¹.

3.3 Kanton und Stadt Bern

Im Kanton Bern wird die Basisstufe angeboten. Diese verbindet den Kindergarten mit dem ersten und zweiten Schuljahr. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Situation kann der Besuch der Basisstufe bis zu fünf Jahren dauern¹².

Auch die Stadt Bern fördert die Basisstufe. Basisstufen werden an mehreren Schulstandorten geführt¹³. Einschulungsklassen bestehen, bis die Basisstufe am Standort eingeführt ist. Jeder Schulkreis entscheidet selber, ob er solche führen will¹⁴.

3.4 Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn werden seit dem Schuljahr 2018/19 keine Einführungsklassen mehr geführt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die mit den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule nicht zielführend und bedarfsgerecht gefördert werden können, werden integrativ gefördert oder in Sonderschulen beschult¹⁵.

⁹ www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/sonderpaedagogik_foerderangebote/besondere_foerderung/einschulungsklasse/einschulungsklasse.jsp

¹⁰ Vgl. Verordnung Förderung bei besonderen schulischen Bedürfnissen des Kt. Aargau: https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.331

¹¹ www.basel.land.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/integration-foerderung-sonderschulung/spezielle-foerderung/kleinklasse

¹² www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/kindergarten/basisstufe.html

¹³ www.bern.ch/themen/bildung/schule/schulsystem/basisstufe

¹⁴ www.bern.ch/themen/bildung/schule

¹⁵ <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/sonderschulung/>

3.5 Kanton und Stadt Zürich

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Bedarf können die Schulen spezielle Klassen anbieten. Die Einschulungsklasse ist ein fakultatives sonderpädagogisches Angebot. Wird keine Einschulungsklasse geführt, werden die Kinder in eine 1. Regelklasse integriert und mit Integrativer Förderung (IF) unterstützt. Die Einschulungsklasse schliesst an den Kindergarten an und dauert ein Jahr. Danach erfolgt der Übertritt in die 1. Regelklasse. Eine solche wird mit maximal 14 Kindern geführt¹⁶.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden in der Stadt Zürich möglichst innerhalb der Regelklasse beschult und gefördert. «Die Regelschule ist der Ort für das gemeinsame Lernen. Sie anerkennt, dass Schülerinnen und Schüler sich hinsichtlich Entwicklungsstand, Lern- und Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft oder Verhalten unterscheiden»¹⁷.

4. Massnahmen zur Beruhigung des Schulalltags

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend «Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung» (P215034) wurde ausgeführt, dass neben den Doppelbesetzungen und der Aufstockung der Mittel für Logopädie und Psychomotorik zurzeit weitere Ressourcen in sogenannte Spezialkurse fliessen. Damit gemeint sind Unterrichtsmodelle, in denen Kinder aus dem Kindergarten und aus den 1. Klassen der Primarschule in kleinen Gruppen speziell gefördert werden. Indem Lernumfang und Lerntempo auf den spezifischen Bedarf dieser Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden, sollen sie ihre Kompetenzen weiter entwickeln und festigen können. Die intensive Förderung hat zum Ziel, die Kinder erfolgreich in die nachfolgende Schule überreten zu lassen. Dabei handelt es sich um Kindergartenschülerinnen und -schüler, die ein 3. Kindergartenjahr besuchen, sowie um Primarschülerinnen und -schüler, welche die 1. Primarklasse mit dem Ziel wiederholen, diese letztendlich erfolgreich absolvieren zu können.

Im Weiteren finanzieren die Schulleitungen schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ebenfalls werden Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verzögerungen in der Sprachentwicklung gesprochen.

Ferner führen einige Schulen einen Lektionen-Pool, der einen flexiblen und situativen Einsatz der Mittel ermöglicht. Befristete Aufstockungen der Pensen von Lehr- und Fachpersonen oder auch zusätzliche Einsätze von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten oder von qualifizierten Assistenzen werden über diesen Pool finanziert¹⁸.

Die bestehenden Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Förderstufen 1, 2 und 3 werden in der Stellungnahme zur «Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule» vom 3. Februar 2021 ausführlich dargelegt. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion Martina Bernasconi (Nr. 20/7A/16, P195264) und zur Motion Franziska Roth (Nr. 21/12A/8, P205343) ausgeführt, ist dem Regierungsrat auch die im vorliegenden Anzug erwähnte Problematik bewusst, dass hauptsächlich Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit oder Schülerinnen und Schüler mit einer Lernschwäche den Unterrichtsalltag teilweise stark belasten. Deshalb hat die Volksschulleitung in den letzten Jahren insbesondere in folgenden Bereichen bereits Veränderungen vorgenommen respektive folgende Veränderungen sind geplant:

¹⁶ www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-besondere-klassen.html

¹⁷ www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/besondere_beduerfnisse.html

¹⁸ Siehe dazu die Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage Kerstin Wenk P215034 (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/00000394335.pdf>).

- Weiterentwicklung, Verfeinerung und Spezialisierung der verschiedenen schulischen Angebote im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer Verhaltensauffälligkeit und für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernschwäche, die knapp keine verstärkten Massnahmen erhalten: Wie in der regierungsrätslichen Stellungnahme zur Motion Franziska Roth und Konsorten dargelegt, wurden die heilpädagogisch geführten sonderpädagogischen Spezialangebote, denen die Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit oftmals zugewiesen werden, in einem ersten Schritt um zusätzliche Angebote erweitert. Seit dem Schuljahr 2019/20 führen die Spezialangebote befristete Time-out-Angebote. In diesen können Schülerinnen und Schüler, die auch im bereits hoch spezialisierten Angebot der Spezialangebote zeitweise überfordert sind und ihrerseits das System stark belasten, für eine gewisse Zeit – einzeln oder in Kleinstgruppen – beschult werden. Es ist geplant, die Spezialangebote der Primarstufe bis zum Schuljahr 2022/23 weiterzuentwickeln, zu differenzieren und hinsichtlich des Bedarfs unterschiedlicher Zielgruppen voraussichtlich auch im Angebot und in der Methodik der pädagogischen Arbeit zusätzlich zu spezialisieren. Im Weiteren plant das Erziehungsdepartement, spezielle Förderräume einzurichten, in die Schülerinnen und Schüler rasch eintreten bzw. zugewiesen werden können und für begrenzte Zeit ausserhalb ihrer Stammklasse, in einer Gruppe oder Kleingruppe, unterrichtet und gefördert werden. Diese Massnahme soll die Schülerin bzw. den Schüler selbst, aber auch die Klasse und die Lehr- und Fachpersonen zeitnah entlasten.
- Weiterentwicklung der Angebote zur Beschulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS): Es stellte sich heraus, dass für einige der Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Bedarf im Kontext der Autismus-Spektrum-Störung keines der bestehenden Angebote eine ausreichende Beschulung und Förderung darstellte. Die verantwortlichen Fachpersonen des Erziehungsdepartements entwickelten deshalb ein Konzept für einen Kindergarten, in welchem Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Diagnose noch besser und spezialisierter gemäss ihrem Bedarf beschult und gefördert werden können. Das Angebot wurde aufgeleist, der Kindergarten wird nach Klärung von noch offenen baulichen Fragen mit der Beschulung beginnen.
- Ausbau der Tagesstrukturen auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf: Aufgrund der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen und des zunehmenden Bedarfs nach Tagesstrukturen in der Stadt Basel plant der Regierungsrat, die Tagesstrukturen auf Primarstufe und Sekundarstufe I weiter auszubauen und auch im Hinblick auf die Betreuung der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf qualitativ weiterzuentwickeln.
- Logopädie und Psychomotorik: Seit dem Schuljahr 2017/18 wurde das logopädische Angebot kontinuierlich erweitert. Zum einen wurden Standorte mit Integrationsklassen zusätzlich ressourciert, die Spezifische Sprachförderung in der Regelschule (SSR) wurde auf- und ausgebaut und es wurden zusätzliche Ressourcen für die Regelschulen gesprochen. Seit dem Schuljahr 2018/19 sind die Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik neu – analog dem Unterrichtslektionendach – an die Anzahl Schülerinnen und Schüler gebunden. Damit werden bei steigender Schülerzahl die Ressourcen linear erhöht.
- Weiterbildung: Bis zum Schuljahr 2022/23 soll das bestehende Weiterbildungs- und Beratungsangebot für Regellehrpersonen überprüft werden.

Diese Massnahmen sollen zur Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen, zu einer weiteren Beruhigung des Schulalltags und zu einer Entlastung des gesamten Schulsystems führen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin